

Hausordnung

Keinen Zutritt zum Drogenkonsumraum haben

- offenkundige Erst- oder GelegenheitskonsumentenInnen,
- alkoholisierte oder durch andere Suchtmittel in ihrem Verhalten beeinträchtigte Personen,
- Opiatabhängige, die sich erkennbar in einer substitutionsgestützten Behandlung befinden,
- Personen, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch den Konsum erfolgenden Gesundheitsschädigungen fehlt,
- Personen, die sich nicht ausweisen können.

Zutritt zu diesem Konsumraum haben nur Drogenkonsumenten, die

- den Nutzungsvertrag unterschrieben haben und konsumentenschlossen sind
- älter als 16 Jahre sind. Sind sie jünger als 18 Jahre, muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten Vorliegen oder die Leitung der Einrichtung im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt zusammenarbeiten.

Es gilt:

- Im Konsumraum dürfen nur Drogen konsumiert werden, die der Konsument/die Konsumentin für sich selbst mitgebracht hat.
- Es dürfen im Konsummobil folgende Drogen gesniffet oder gespritzt werden:
 - o Heroin
 - o Kokain
 - o Amphetamine und deren Derivate
- Nur die vom Konsumraum bereitgestellten Utensilien zur Vorbereitung und Durchführung des Drogenkonsums dürfen benutzt werden
- Gebrauchte Spritzen und Kanülen müssen vom Drogenkonsumenten selbst sofort nach Benutzung in bereitgestellten Entsorgungsbehältern am Konsumplatz entsorgt werden.
- Der Konsumplatz ist vom Konsumenten vor dem Verlassen gereinigt und desinfiziert zu hinterlassen.

Nicht erlaubt sind

- das Teilen, der Handel und die Weitergabe („Verschenken“, „Ausgeben“) von Drogen
- die gegenseitige aktive Hilfe beim Konsum (Beratung ist o.k.)
- Essen, Trinken, Zigarette-Rauchen, Handy-Benutzung
- Mitnahme von Begleitpersonen oder Tieren

Das Spritzen in die Leiste und in den Genitalbereich ist nur nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung des Personals gestattet.

Rassistische oder sexistische Äußerungen, die Anwendung von Gewalt oder deren Androhung können zum Hausverbot führen.

Das Kaufen und Weitergeben von Drogen in bzw. unmittelbar vor der Einrichtung kann strafrechtlich verfolgt werden.

Verstöße gegen die Benutzungsregeln des Konsumraums können zum sofortigen und eventuell auch zum dauerhaften Hausverbot führen.

Den Anweisungen des Personals ist stets zu folgen. Die Hausordnung muss stets beachtet werden.